

# U n s t ä n d i g k e i t

## Was ist „Unständigkeit“?

Grundsätzlich beruht ein „Job“ entweder auf selbständiger Arbeit (man wird nicht sozialversichert, außer wenn man in der Künstlersozialkasse ist) oder auf der Arbeit als Angestellter (man wird sozialversichert, d.h. Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind zu zahlen).

Die Unständigkeit ist ein Sonderfall der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Sie begründet eine Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Hierbei werden die Beiträge nicht für die einzelnen Beschäftigungstage, sondern für den ganzen Kalendermonat erhoben. Für die Arbeitslosenversicherung gilt jedoch keine Versicherungs- und Beitragspflicht, sodass über die Unständigkeit auch kein Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 erlangt werden kann.

„Unständigkeit“ ist nicht umgangssprachlich zu verstehen, nicht als das Gegenteil von „ständig“ oder „durchgehend“. „Unständigkeit“ ist ein juristischer Begriff, der an das Vorliegen besonderer Voraussetzungen geknüpft ist.

## Wer ist unständig versichert?

Es muss unständig sozialversichert werden, wenn zwei Voraussetzungen gegeben sind:

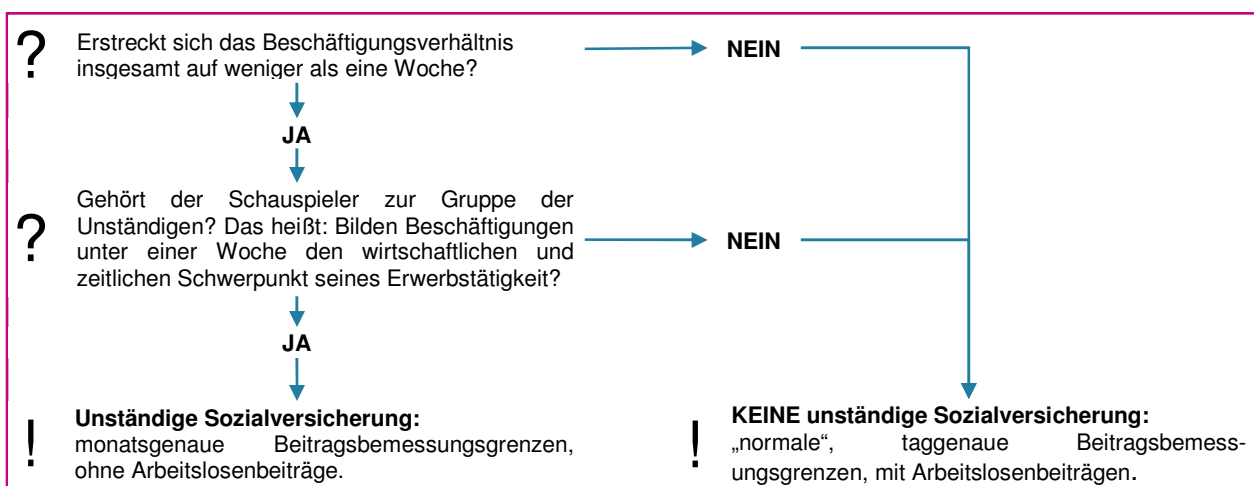
1. Die Beschäftigung dauert maximal nur 6 Tage und
2. solche unständigen Beschäftigungen (mit einer Dauer von 1–6 Tagen) bilden für den Arbeitnehmer „den eindeutigen wirtschaftlichen und zeitlichen Schwerpunkt der Erwerbstätigkeit“. Das heißt, der überwiegende Teil des Lebensunterhalts und der Arbeitstage rühren aus unständigen Beschäftigungsverhältnissen her.

### BEISPIEL:

Synchronschauspieler sind typischerweise Unständige und müssen unständig versichert werden, wenn sie einen Job unter einer Woche haben.

### ACHTUNG:

Film- und Fernseh- sowie Theaterschauspieler sind in aller Regel keine Unständigen. Denn der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt in Engagements, die länger als 6 Tage dauern. Diese Frist beginnt bei Dreharbeiten spätestens mit dem ersten Drehtag und endet frühestens, wenn die Rolle abgedreht ist.



## **Was sind die Vorteile und die Nachteile der Unständigkeit?**

### **VORTEILE:**

- Krankenversicherung für mindestens 21 Tage nach der letzten unständigen Beschäftigung
- höhere Rentenversicherungsbeiträge, also höherer Rentenanspruch
- Krankengeld erhalten Unständige wie alle anderen Beschäftigten ab der 7. Woche.
- Man spart Beiträge in die Arbeitslosenversicherung.
- Der Arbeitnehmer ist durch möglicherweise nur einen Tag Arbeit für einen ganzen Monat renten-, kranken- und pflegeversichert.

### **NACHTEILE:**

- Als Unständiger bin ich nicht arbeitslosenversichert und habe keine Chance Arbeitslosengeld 1 zu bekommen.
- Als Unständiger habe ich weniger „Netto“ in der Tasche.
- Wenn ein unständig Beschäftigter für verschiedene Arbeitgeber tätig ist, werden teilweise zu hohe Sozialabgaben für einen Monat entrichtet. Die überbezahlten Beiträge werden nur zurück erstattet, wenn der Unständige (oder seine Arbeitgeber) einen Antrag bei der gesetzlichen Krankenkasse stellen.

## **Was gilt grundsätzlich?**

Der Sozialversicherungsstatus hängt nicht vom „Wollen“ der Beteiligten ab. Weder ich noch mein Arbeitgeber kann sich den sozialrechtlichen Status aussuchen. Die Arbeit betreffend ist natürlich alles verhandelbar, aber die sozialrechtlichen (und die steuerrechtlichen) Konsequenzen sind nicht verhandelbar.

## **Wie sieht's in der Praxis aus?**

Allerdings sitzt eine Filmfirma bei Verhandlungen am längeren Hebel und kann auch bei nur einem Drehtag den Vertragszeitraum auf eine Woche ausdehnen. Damit hat sie die Unständigkeit (die 1. Voraussetzung fehlt) umgangen und spart sich die höheren Sozialversicherungsbeiträge.

Außerdem wissen viele Arbeitgeber selbst nicht genau, wie das mit der Unständigkeit funktioniert. So ignorieren viele bei der Abrechnung die Tatsache, dass nur unständig versichert werden darf, wenn der Beschäftigte zu den Unständigen gehört (2. Voraussetzung).

Synchronschauspieler müssen besonders aufpassen. Viele Synchronstudios rechnen die unständigen Synchronschauspieler fälschlicherweise als Selbständige ab. Dann sind sie gar nicht sozialversichert und ihnen entgeht jeder soziale Schutz.

Insofern ist es gut, wenn man die knifflige Rechtslage zur Unständigkeit ungefähr kennt. Dann kann man sich durch einen rechtzeitigen Hinweis gegenüber dem Arbeitgeber den späteren Stress wegen nicht gezahlter oder zu viel gezahlter Beiträge ersparen.